

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 157/2013 (VWD)

Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Genügende Deutschkenntnisse bei Einbürgerungen (04.09.2013)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Erwerb des Bürgerrechts neu von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B2 oder höher (europäisches Sprachenportfolio) abhängig zu machen.

Begründung (04.09.2013): schriftlich.

Im Kanton Solothurn erhalten nicht selten ausländische Staatsangehörige den Schweizer Pass, die der deutschen Sprache kaum mächtig sind. So kommt es vor, dass Eingebürgerte einen (staatlich subventionierten) Deutschkurs besuchen oder Dolmetscher in Anspruch nehmen müssen. Dieser Umstand ist problematisch, verhindern doch mangelnde Deutschkenntnisse, dass die Eingebürgerten die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennen und verstehen, insbesondere wenn es um die Partizipation an Abstimmungen geht, aber auch im Alltag und im Umgang mit Behörden.

Nach § 15 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993 (Bürgerrechtsgesetz) wird das Bürgerrecht im Kanton Solothurn nur Personen verliehen, die „genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ vorweisen können. In der Praxis reicht es für eine Einbürgerung indes aus, dass eine Person Sprachniveau A2 (europäisches Sprachenportfolio) erreicht. Sprachniveau A2 entspricht einer nur sehr einfachen Verständigung. Es bedeutet, dass eine Person einzelne Sätze und die gebräuchlichsten Wörter versteht, wenn es bspw. um sehr einfache Informationen zur Person und zur Familie geht, dass sie ganz kurze, einfache Texte lesen sowie ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen kann, wobei sie normalerweise aber nicht genug versteht, um selbst das Gespräch in Gang zu halten, und dass sie einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben kann, etwa um sich für etwas zu bedanken.

Inwiefern dieses bescheidene Sprachniveau genügen soll, um den gewünschten Austausch in den täglichen Begegnungen und Gesprächen mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu pflegen, sich mit Behörden zu verständigen, etwas komplexere Fragebogen auszufüllen oder Abstimmungsunterlagen zu verstehen, ist nicht einzusehen. Damit die Verständigung mit Behörden, Mitbürgerinnen und Mitbürgern – wie vom kantonalen Recht verlangt – möglich ist, bedarf es klarerweise besserer Deutschkenntnisse.

Insofern sind für die Erlangung des Bürgerrechts neu mindestens Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B2 vorauszusetzen, was bedeutet, dass jemand längere Redebeiträge versteht, wenn ihm das Thema einigermaßen vertraut ist, dass die Person sich so spontan und fliessend verständigen kann, dass ein normales Gespräch mit einem Muttersprachler recht gut möglich ist, und dass sie über eine Vielzahl von Themen, die sie interessieren, klare Texte schreiben kann. Dieses Sprachniveau ist zwingend erforderlich, es soll gewährleistet sein, dass Eingebürgerte sich in die schweizerischen Verhältnisse eingliedern können, mit den örtlichen Lebensgewohnheiten und Gebräuchen vertraut sind und die mit dem Bürgerrecht verbundenen Rechte und Pflichten kennen und verstehen, wie es § 15 des Bürgerrechtsgesetzes verlangt.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Silvio Jeker, 3. Markus Dietschi, Hugo Schumacher, Christian Imark, Beat Künzli, Roberto Conti, Thomas Eberhard, Walter Gurtner, Colette Adam, Tobias Fischer, Albert Studer, Fritz Lehmann, Beat Blaser, Leonz Walker, Rolf Sommer, Johan-

nes Brons, Manfred Küng, Hansjörg Stoll, Johanna Bartholdi, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Enzo Cessotto, Markus Grütter, Kuno Tschumi, Yves Derendinger, Martin Flury, Peter Broschi, Michael Ochsenbein, Daniel Mackuth, Urs Allemann, Stephan Baschung, Alois Christ, Rudolf Hafner, Bruno Vögtli (35)